

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Prüfung der Voraussetzungen für eine Bewerbung der Stadt Koblenz als Kulturhauptstadt Europas 2025 zu beauftragen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt

1. die notwendigen Recherchearbeiten zur Betrachtung des Nutzens und Aufwandes einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt“ durchzuführen und
2. über
 - Die Recherchen,
 - Das Bewerbungsverfahren und
 - Den Nutzen und Aufwand, der mit einem Bewerbungsverfahren und einer Durchführung des Projektes zu erwarten ist,

in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Kultur und Hochschulfragen und des Werkausschusses Koblenz-Touristik – ggf. unter Hinzuziehung von Vertretern der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. sowie von Vertretern einer ausrichtenden Kommune – nach der Sommerpause zu unterrichten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, für die Information in den zuständigen Ausschüssen bzw. als Bestandteil einer möglichen Entscheidungsgrundlage Folgendes zu ermitteln:

- Die Kosten (Sach- und Personalaufwand) für ein Bewerbungsverfahren zur Kulturhauptstadt Europas
- Die mit der Umsetzung verbundenen Sach- und Personalkostenstellen vorab zu ermitteln / abzuschätzen
- Zu prüfen, ob mit der Bewerbung keine Konflikte / Störungen der Vorbereitung der BUGA 2031 zu erwarten sind
- Mit dem Land Rheinland-Pfalz vorab zu klären / schriftlich anzufragen, ob und in welchem Umfang die Bewerbung der Stadt Koblenz – als erster Bewerber für die Kulturhauptstadt Europas im Land Rheinland-Pfalz – durch das Land finanziell unterstützt wird oder Restriktionen im Hinblick auf freiwillige Leistungen zur Folge hätte.